



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Information für die Lehrpersonen und Schulleitungen des Kantons Bern vom 26.02.2020

Coronavirus

Erster Coronavirus-Fall in der Schweiz im Kanton Tessin - Massnahmen des Kantons Bern

Angesichts der rasch zunehmenden Coronavirus-Fälle in Norditalien befindet sich auch der Kanton Bern seit dem vergangenen Wochenende im Zustand einer erhöhten Bereitschaft. Das BAG informierte gestern über den ersten Coronavirus-Fall in der Schweiz im Kanton Tessin. Die Behörden und das Gesundheitswesen haben die Vorkehrungsmassnahmen in den letzten Tagen intensiviert und sind auf ein Auftreten von Coronavirus-Fällen im Kanton Bern vorbereitet.

Trotz des ersten Coronavirus-Falls in der Schweiz ändern sich die empfohlenen Massnahmen nicht. Die Bevölkerung kann mit der Umsetzung der Hygienemassnahmen einen wesentlichen Beitrag zum eigenen Schutz leisten:

- Sich die Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken oder in die Armbeuge husten bzw. niesen
- Papiertaschentücher verwenden und nach Gebrauch entsorgen

Information und Vorbereitungsmaßnahmen

Der Kanton arbeitet eng mit allen Partnern des Gesundheitswesens, den Gemeinden und weiteren Partnern zusammen. Die Kommunikation wird laufend mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den kantonalen Partnern abgestimmt. Auch Sie, liebe Lehrpersonen und Schulleitungen, können die Kommunikation unterstützen, indem Sie Schülerinnen und Schüler, Lernende und Personen in ihrem Umfeld über den offiziellen Stand unterrichten, das heisst insbesondere auf die Information auf der BAG-Webseite hinweisen.

Der Kanton hat über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die Gemeinden dazu angehalten, ihre Kontinuitätsplanung für die Erbringung der eigenen Dienstleistungen zu überprüfen respektive zu erstellen. Dies für den Fall, dass es in einer späteren Phase Einschränkungen im

öffentlichen Leben geben sollte, beispielsweise Reduktion des öffentlichen Transportes, Einschränkungen oder Wartezeiten bei der Lebensmittelversorgung. Dasselbe gilt für alle Betriebe. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass derzeit weder vom Bund noch vom Kanton solche einschränkenden Massnahmen in Erwägung gezogen werden.

Schulen und Ausbildungsinstitute

Mit der Entwicklung in Italien wächst die Sorge der Eltern mit Blick auf den Schulbetrieb. Für die Schulen gelten die gleichen Empfehlungen wie für die breite Bevölkerung. Die Lehrerschaft wird gebeten, den Umgang mit der Hygiene gemäss den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden (siehe oben und Webseite des BAG) mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren sowie die Kinder gut zu beobachten.

Da die Lage sich laufend ändern kann, empfehlen wir, sich regelmässig auf der Webseite des BAG zu informieren (www.bag.admin.ch/2019-ncov). Das BAG aktualisiert Informationen für die Schweiz laufend.

Für zusätzliche Informationen steht die BAG-Hotline zur Verfügung: Telefonnummer: +41 58 463 00 00.

Der Kanton wird bei Bedarf den Schulleitungen und Lehrpersonen Informationen über neue Entwicklungen zustellen und im Falle von dringenden Sofortmassnahmen über das Internet, www.be.ch, E-Mail, Twitter und die Medien informieren.